



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus ab 18:32 anwesend
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Grünwald, Kristina

Verwaltung

Grüning, Thomas
Hübner, Andrea bis TOP Ö4 anwesend
Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin
Mademann, Alexander bis TOP Ö3 anwesend
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Edfelder, Damian

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Bericht der mobilen Sozialarbeit für das Jahr 2022
 - 2.2 Landtags- und Bezirkstagswahl 2023; Örtliche Wahlleitung
 - 2.3 Digitales Azubi-Lehrstellen Matching für Hallbergmoos
 - 2.4 Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße
 - 2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Vergabe von Papier-Output-Systemen
4. Antrag auf eine Hundewiese in Hallbergmoos
5. Bestattervertrag für die Friedhöfe Hallbergmoos und Goldach
6. Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
7. Änderung der Höchstparkdauer in der Georg-Steinhart-Straße
8. 20. Flächennutzungsplanänderungsverfahren - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Neue Zuschussrichtlinie Photovoltaik und Elektromobilität
10. Neubau Feuerwehrhaus Hallbergmoos
11. Anfragen
 - 11.1 Gemeinderatsmitglied Kronner
 - 11.2 Gemeinderatsmitglied Kronner
 - 11.3 Gemeinderatsmitglied Kronner
 - 11.4 Gemeinderatsmitglied Wäger
 - 11.5 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder
 - 11.6 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer
12. Bürgerfragestunde
 - 12.1 Bürgeranfragen zur Baustelle FS12

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Loibl bei Beschlussfassung noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Bericht der mobilen Sozialarbeit für das Jahr 2022

Sachverhalt

Frau Petra Michels (Sachgebietsleitung S 6 – mobile Sozialarbeit und aufsuchende Seniorenberatung) hat ihren Jahresbericht für das abgelaufene Kalenderjahr 2022 erstellt.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Landtags- und Bezirkstagswahl 2023; Örtliche Wahlleitung

Sachverhalt

Am Sonntag, 08. Oktober 2023, finden die nächsten Landtags- und Bezirkstagswahlen statt. Die örtliche Wahlleitung übernimmt Herr Michael Kirmayer, Leiter Abteilung S – Sicherheit, Ordnung, Bildung, Soziales. Zur Stellvertretung wurde Frau Verena Wagner, Leiterin Sachgebiet S2 – Sicherheit, Verkehrswesen, Jugend bestimmt.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Digitales Azubi-Lehrstellen Matching für Hallbergmoos

Sachverhalt

Die Wirtschaftsförderung möchte dieses Jahr ein digitales Azubi-Lehrstellen Matching für Hallbergmoos einführen, über welches die Schüler*innen aus Hallbergmoos, entsprechend ihrer Talente, passende Praktikum- bzw. Lehrstellen erhalten und sich darauf bewerben können. Idealerweise bei unseren in Hallbergmoos ansässigen Unternehmen. Wir wollen hier einen Beitrag leisten, um die Unternehmen bei der Suche zu unterstützen und den Regionalansatz entsprechend zu stärken. D.h. die Lehrstellen aus Hallbergmoos in die Klassenzimmer der Region zu bringen. Die meisten Schüler bevorzugen es in Nähe des Wohnortes eine Ausbildung zu beginnen. Technisch gesehen dreht sich alles um selbstlernende Algorithmen, die Ausbildungssuchende und Ausbildungsbetriebe passgenauer und nachhaltiger zusammenbringen. Das ist auch der wesentliche Unterschied zu den großen Anbietern wie AZUBIYO, Stepstone etc. Diese Portale setzen im Wesentlichen schon voraus, dass die Heranwachsenden schon eine gewisse Vorstellung des Berufs und der Branche haben.

Die Firma RECREWT GmbH (<https://recrewt.de>) aus Landshut hat hierfür ein passendes Produkt, welches uns vorgestellt wurde. Die beiden Gründerinnen sind ausgebildete Sozialpädagoginnen, welche den Ablauf in den Schulen sowohl aus der eigenen Arbeit als auch aus den bereits schon laufenden Projekten/Messen sehr gut kennen. Zudem werden die Probleme bei der Lehrstellensuche von Schüler*innen unseres Erachtens optimal beleuchtet. Unterstützt werden die beiden Damen durch zwei Fachinformatiker in der GmbH. Die Gründerinnen der Firma halten heute im Rahmen dieser Bekanntgabe eine kurze Präsentation zum Thema ab.

App-Lösung: Das Azubi-Matching für die Schüler*innen funktioniert mittel künstlicher Intelligenz über eine App, ähnlich dem Prinzip von Partnerbörsen und Co. folgend, allerdings pädagogisch und spielerisch ausgefeilt. Die Schüler werden durch die App mittels zahlreicher Fragen geführt, die Sie beantworten und im Nachgang sowohl ihr eigenes Profil als auch passende Lehr- und Ausbildungsplätze entsprechend ihrer Talente und Neigungen angezeigt bekommen. Zudem können die Schüler*innen ungezwungen mit dem Lehrbetrieb aus der App Kontakt aufnehmen oder sich gleich auf die Stelle aus der App heraus bewerben. Diese App besteht und ist bereits kostenfrei nutzbar.

Website als Plattform für unsere Unternehmen: Für die Hallbergmooser Unternehmen existiert eine Website-Lösung, welche das Portal über einen geringen Jahresbeitrag nutzen können. Dort können Sie ihre Unternehmen präsentieren, ihre Ausbildungsangebote einstellen und erhalten auch Auswertungen darüber, ob sich Schüler*innen für ihr Angebot interessiert haben sowie auch darüber, ob ihr Angebot oft oder weniger oft angezeigt wurde. Außerdem können die Firmen zugleich direkt mit Interessenten in den Austausch treten.

Schultour und Klassenzimmer-Matching: Um den Schüler*innen und den Lehrer*innen das Prinzip zu erläutern, wird geplant, dass die Schulen, welche unsere Hallbergmooser Schüler*innen hauptsächlich besuchen, entsprechend durch die Firma RECREWT im Rahmen der Ausbildungstage geschult werden und aktiv die App im Klassenzimmer benutzen. Einige Schulen aus den Nachbarkommunen kennen RECREWT und deren App bereits. Die Schullektoren wurden über Planungen der Gemeinde Hallbergmoos durch die Wifö telefonisch und auch persönlich unterrichtet.

Alle Verfahren sind auf Seiten von RECREWT datenschutzgeprüft.

Neben der App-Nutzung, die jederzeit heute schon für alle Schüler*innen nutzbar ist, wollen wir über unsere Gemeindehomepage und unter dem Hallbergmoos-Logo diese Lösung auch als webbasiertes Angebot nutzbar machen. Ähnlich dem Landkreis Rottal Inn, welcher diese Lösung schon anbietet. Vgl. <https://www.berufswahl-rottal-inn.de/ausbildung/ausbildungssuche/>. Damit

ermöglichen wir eine Alternative zur App-Nutzung, die manchmal mit datenschutzrechtlichen Vorbehalten für Jugendliche belegt sind.

Um das Angebot bekannt zu machen, sollen die Schüler*innen und Lehrer*innen im Rahmen von einer 2-stündigen Schultour dafür begeistert werden. Die Unternehmen in Form einer Veranstaltung.

In die Planung wurden frühzeitig Silvia Edfelder, als Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Damian Edfelder in seiner Eigenschaft als Referent Jugend und Freizeit sowie als Lehrer, Dr. Marcus Mey als Wirtschaftsreferent und Wolfgang Eberhart als Vorstand der Werbegemeinschaft eingebunden.

Leistungsstufen:

Das Leistungspaket soll in drei Bausteinen verwirklicht werden:

- 2-stündige Schultour je Schule, welche diese Lösung noch nicht kennen und nutzen
- Veranstaltung für unsere Ausbildungsbetriebe und zuständige Lehrer*innen
- Einbindung der Website-Lösung in Social Media sowie in unsere Gemeindehomepage (Vorschlag: Verlinkung).

Die Kosten hierfür wurden bereits für den Haushalt 2023 in der Wirtschaftsförderung eingeplant.

Dr. Marcus Mey als Wirtschaftsreferent, Silvia Edfelder als Referentin für Schule und Kindertagesstätten, Damian Edfelder als Referent Jugend und Freizeit wurden beteiligt und geben ihre Stellungnahmen in der Sitzung ab.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße

Sachverhalt

Die Ortsverbände von Bündnis90/Die Grünen und SPD, sowie die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen im Gemeinderat haben bei der Verwaltung einen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kreisstraße FS 12 eingereicht. Die Verwaltung hat diesen an das für die Anordnung zuständige Landratsamt Freising weitergeleitet.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Jubiläum Rathaus

Am 15.03.2003 fand der Umzug vom alten in das neue Rathaus statt. Anlässlich des 20jährigen Jubiläums gibt es am 15.03.2023 eine Brotzeit für die Mitarbeiter/innen. Es wird keine große öffentliche Feierlichkeit stattfinden.

2. Digitale Sitzungseinladungen

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden die Sitzungseinladungen ab sofort nicht mehr per Post, sondern digital verschickt.

3. Antrag Bündnis 90/Die Grünen und SPD

Bei der Verwaltung ist ein Antrag von den Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD auf Geschwindigkeitsreduzierung auf der Kreisstraße FS 12 eingegangen.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, liegt die Zuständigkeit beim Landratsamt Freising. Der Antrag wurde entsprechend weitergeleitet. (siehe Tagesordnungspunkt Ö 2.4)

4. Downloadzahlen Gemeinde-App

Mit Stand vom 14.03.2023 wurde die neue App der Gemeinde Hallbergmoos bereits über 10.000 mal heruntergeladen.

3. Vergabe von Papier-Output-Systemen

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos beabsichtigt an ihren Standorten das Papier-Output-Management für die Bereiche Kopier-, Druck-, Fax- und Scan-Systeme technisch und wirtschaftlich zu optimieren.

Daher wurde die Firma **office optimizer** am 21.04.2022 von der Gemeinde Hallbergmoos beauftragt, das Papier-Output-Management zu erfassen und zu optimieren. Dazu gehört die Erstellung eines Drucker- und Kopier-Konzeptes mit anschließendem Vergabeverfahren.

Die Zielsetzung dieses Projektes war eine Entlastung der aktuell angespannten Situation in der Informations- und Kommunikationstechnik durch die Konsolidierung der vorhandenen Systeme in einheitliche Systeme und die Erhöhung von zentralen Druckjobs, keine weiteren Neuinvestitionen, die Reduzierung der Vertragsverhältnisse und -partner sowie der Lieferanten. Ebenso die Reduzierung der Systeme- und Toner-Vielfalt und dadurch auch die Reduzierung der Treiberanzahl.

Die Konsolidierung und Optimierung werden erreicht durch folgende Punkte:

- Zusammenführen von Funktionen
- Wirtschaftlichkeit durch Bündelung von Systemen
- Kostentransparenz
- mehr Effizienz durch sinnvolle Technik
- neutral, unabhängig und ungebunden

Es wurde eine Vertragslaufzeit von 60 Monaten ausgewählt und ausgeschrieben, da dies

- branchenüblich ist und
- die ausgeschriebenen Leistungsklassen und Ausstattungsvarianten auf das festgestellte Volumen, das Benutzerverhalten und diese Laufzeit ausgelegt wurden.

Nach einer ersten technischen und wirtschaftlichen Auswertung der Angebote wurden aufgrund der Punkteverteilung zwei Anbieter (aus angefügter Anlage zu entnehmen) zur Teststellung aufgefordert.

Im Zeitraum von 23.01.2023 – 17.02.2023 konnte der Auftraggeber die Systeme und die angebotene Software im Live-Betrieb unter realen Bedingungen ausführlich testen.

- Der Bieter 1 erreichte in der Teststellung Technik 4,3 Wertungspunkte = 86,0 Gewichtungspunkte.

- Der Bieter 2 erreichte in der Teststellung Technik 3,6 Wertungspunkte = 72,0 Gewichtungspunkte.

Aufgrund mangelnder Funktionalitäten bei beiden angebotenen Softwarelösungen, wurde entschieden, diese nicht zu beauftragen, sondern eine geräteunabhängige Software einzusetzen.

Nach Prüfung, Wertung und Gewichtung aller Angebote kann eindeutig abgeleitet werden, dass die Vergabe von dem LOS an:

**Lederer GmbH,
Nördliche Ringstraße 23
85057 Ingolstadt**
erfolgen sollte.

Die benannte Firma ist ein namhafter und bekannter Dienstleister in der Region und in Deutschland der in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt wurden die letzten Jahre im Schnitt 45.000 €/Jahr für Druck- und Kopierkosten ausgegeben. Im Jahr 2023 wurden ca. 56.000 €/Jahr eingeplant.

Die Kosten nach Angebotsauswertung für 5 Jahre würden schätzungsweise 170.000 € brutto betragen, das wären 34.000 €/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	56.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Auftrag wird an die Firma Lederer GmbH, Nördliche Ringstraße 23 85057 Ingolstadt vergeben.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

4. Antrag auf eine Hundewiese in Hallbergmoos

Sachverhalt:

Seit einigen Jahren kommt aus der Bürgerschaft der Wunsch nach einem eingezäunten Bereich für Hundebesitzer, um dort Hunde ohne Leine freilaufen und miteinander spielen zu lassen. Als Initiatorinnen und Sprecher traten die Vertreter des Vereins „Hundetreff Hallbergmoos“ an die Gemeindeverwaltung heran.

Es wurden in der Vergangenheit zum Thema bereits Gespräche mit einem ortsansässigen Grundstückseigentümer geführt. Eine Umsetzung scheiterte u.a. an einer baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit der angedachten Fläche. Aus diesem Grund wandten sich die Vereinsvertreter Ende 2022 bzw. Anfang 2023 erneut mit Ihrem Anliegen an die Gemeinde. In Ihrem Schreiben vom 26.01.2023 wurden eine Reihe von infrage kommende Grundstücke aufgelistet. Eine Prüfung der Eigentumsverhältnisse dieser Grundstücke durch die Verwaltung ist bisher nicht erfolgt, da diese zeitintensive Suche durch einen Beschluss des Gemeinderates als Arbeitsauftrag erfolgen sollte.

Grundsätzlich sprechen sowohl positive als auch negative Aspekte für die gewünschte Hundewiese. Diese sind gegeneinander abzuwägen.

Der Verein „Hundetreff Hallbergmoos“ steht nach eigenen Angaben für die Planung und Errichtung der Hundewiese beratend zur Seite. Die Pflege der Rasenfläche, die Instandhaltung der Einfriedung und deren Ausstattung sowie das Ausleeren des Abfallbehälters der Kotbeutel soll nach Auffassung der Antragsteller die Gemeinde übernehmen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen:

Diese können aktuell nicht ermittelt werden, da die Kosten von der Größe und Lage der Fläche sowie von der Ausgestaltung der Einfriedung und der Ausstattung abhängen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderatsmitglied Zeilhofer auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

5. Bestattervertrag für die Friedhöfe Hallbergmoos und Goldach

Sachverhalt

Zukünftig können auf den Friedhöfen Hallbergmoos und Goldach auch Baumbestattungen durchgeführt werden. Im bisher geltenden Vertrag über die Erbringung von Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen mit dem Bestattungsunternehmen Karl Albert Denk aus Erding ist diese Möglichkeit noch nicht geregelt. Ferner sollen Dienstleistungsverträge regelmäßig neu ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat 10 Bestatter aufgefordert an der Ausschreibung der Dienstleistungen teilzunehmen und folgende Bestatter haben ein Angebot abgegeben:

- Bestattungen Karl Albert Denk, Erding
- Bestattungshaus Freising
- TrauerHilfe DENK, Erding

Alle drei Anbieter sind geeignet, die ausgeschriebenen Arbeiten zu leisten. Der Zuschlag sollte an den Dienstleister erfolgen, der für die häufigsten Dienstleistungen die günstigsten Preise verlangt. Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Zuschlag an das Bestattungsunternehmen TrauerHilfe DENK, Erding zu beschließen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erbringung von Bestattungs- und Friedhofsdienstleistungen an das Bestattungsunternehmen TrauerHilfe DENK, Erding zu vergeben. Dem vorgelegten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 3

Gemeinderatsmitglied Wäger während Beschlussfassung abwesend.

6. Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt

2017 haben sich die Mehrzahl der Gemeinden im Landkreis Freising darauf verständigt, einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten einzustellen und die Kosten nach einem vereinbarten Kostenschlüssel aufzuteilen. Die bestehende Zweckvereinbarung, welche die beteiligten Kommunen mit dem Landkreis Freising im Jahr 2017 abgeschlossen haben, muss wegen der folgenden drei Aspekte angepasst werden:

- Anpassung des Aufgabenkatalogs des Datenschutzbeauftragten an den aktuellen Rechtsstand nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- neues Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) ab dem 01.01.2023,
- Aufnahme des Wasserzweckverbands *Baumgartner Gruppe* in die Zweckvereinbarung.

Zu Punkt 1:

Die Zweckvereinbarung hat bisher noch den Rechtsstand des Jahres 2017 und soll nun an die seit Mai 2018 geltende DSGVO und an das korrespondierende neue bayerische Datenschutzrecht angepasst werden. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten bleiben gleich. Allein die Festschreibung in der Zweckvereinbarung soll aktualisiert werden. Hierzu wurden die Art. 37 bis 39 DSGVO, die Regelungen zum Datenschutzbeauftragten enthalten, in die Zweckvereinbarung eingearbeitet.

Zu Punkt 2:

Durch die Einführung des § 2b UStG wird sich ab dem 01.01.2023 die Beurteilung der Umsatzsteuerbarkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ändern. Die Bestellung des Datenschutzbeauftragten wurde bisher als eine „nicht-umsatzsteuerbare“ Personalgestellung zwischen zwei Kommunen (Landkreis und jeweilige Gemeinde) behandelt. Nach neuem Recht handelt es sich bei der Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten um eine Leistung, die dem Wettbewerb unterliegt, weil sie auch von privaten Anbietern wahrgenommen werden könnte. Der Landkreis Freising, der den Datenschutzbeauftragten für die Kommunen stellt, wird zum Unternehmer und muss ab Gültigkeit der neuen Rechtslage Umsatzsteuer auf den Kostenersatz, den die Gemeinden zu zahlen haben, aufschlagen. Möglicherweise tritt die neue Rechtslage nicht

schon zum 01.01.2023, sondern erst zum 01.01.2025 in Kraft. Die Entscheidung des Bundes darüber wird demnächst getroffen werden. In § 5 der Zweckvereinbarung wurde die Umsatzsteuerthematik zukunftsicher aufgenommen.

Zu Punkt 3:

Der Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe soll zum 01.01.2023 in die Zweckvereinbarung aufgenommen werden. Der Zweckverband soll mit einem Bevölkerungsäquivalent von 500 Einwohnern an den Kosten beteiligt werden, um den Anteil der Einwohner auszugleichen, die nicht in Verwaltungseinheiten der Unterzeichner dieser Zweckvereinbarung wohnen. Hieraus sind keine wesentlichen Änderungen des Nettobetrags, den die Gemeinde in Form der anteiligen jährlichen Kostenerstattung an den Landkreis für die Bereitstellung des Datenschutzbeauftragten zu zahlen hat, zu erwarten.

Die geänderte Zweckvereinbarung wurde von der Kommunalaufsicht bereits geprüft und soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die neue Zweckvereinbarung ist gegenüber der Kommunalaufsicht und der Regierung von Oberbayern anzeige-, aber nicht zustimmungspflichtig. Der Gemeinderat muss über die Änderung der Vereinbarung entscheiden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Zweckvereinbarung in der Fassung vom 30. November 2022 zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der Zweckvereinbarung für die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der Verwaltungseinheiten im Landkreis Freising zu.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

7. Änderung der Höchstparkdauer in der Georg-Steinhart-Straße

Sachverhalt

Von den Gemeinderatsmitgliedern Stefan Kronner und Silvia Edfelder wurde folgende Anfrage an den Ersten Bürgermeister Josef Niedermair gestellt:

„Silvia und ich bitten dich sehr herzlich zu veranlassen, dass in der Georg-Steinhart-Straße hinter dem Wohn- und Geschäftshaus für mehrere Stellplätze nicht mehr 24 h maximale Parkdauer, sondern 2 h gelten. Wir wurden mehrfach angesprochen, dass es für BesucherInnen der Hausarzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxis meist nicht möglich ist, einen Parkplatz zu bekommen. Gib uns bitte kurz Bescheid, ob dies „auf dem einfachen Dienstweg“ möglich ist, oder wir einen Antrag im Gemeinderat stellen sollen.“

Die Stellungnahme der Verwaltung (Abteilung S als örtliche Verkehrsbehörde) wurde von Bürgermeister Niedermair in der Bau- und Planungsausschusssitzung vorgetragen. Man verständigte sich darauf, dass eine Behandlung im Gemeinderat erfolgen soll.

Stellungnahme der Verwaltung, SG S2:

Die Patienten der Arztpraxis haben im umliegenden Gebiet der Praxis verschiedenste, aus Sicht der Verwaltung auch ausreichend Parkmöglichkeiten, allerdings nicht immer direkt vor den Praxen. Im Umgriff des Rathausplatzes kann festgestellt werden, dass z. B. in der Bgm.-Funk-Straße, entlang der Straße Richtung Grundschule (Höhe Raiffeisenbank) oder in der öffentlichen Tiefgarage unter dem Rathaus tagsüber immer Parkplätze frei sind. Um zu den Praxen zu gelangen muss man dann einen zumutbaren Weg über den Rathausplatz oder über die Theresienstraße gehen. Die Theresienstraße kann man sicher bei der vorhandenen Ampel queren. Aus der Tiefgarage kommt man bequem mit dem Aufzug auf den Rathausplatz.

Der Gemeinderat hat 2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst und festgelegt, dass im gesamten Ortsgebiet eine 24 Stunden Parkregelung angeordnet werden soll und in den meisten Straßen wurde dies bereits umgesetzt. Diese einheitliche Parkregelung hat zu einer überwiegend positiven Entwicklung des Parkverhaltens und zur Eindämmung der Flughafenparker beigetragen. In manchen Fällen wurde die vor der Einführung geltende 2- oder 8-Stunden-Regelung sogar auf 24 Stunden ausgeweitet.

Falls in der Georg-Steinhart-Straße eine Ausnahme von der Regel beschlossen wird, weist die Verwaltung darauf hin, dass es auch aus anderen Ortsgebieten Wünsche nach einer Änderung geben könnte, die sich dann auf den Bezugsfall in der Georg-Steinhart-Straße berufen.

Unabhängig des Beschlusses des Gemeinderates wird die Verwaltung in der Bgm.-Funk-Straße für Personen mit Behinderung noch weitere Stellplätze in der Nähe des Zugangs zum Rathausplatz ausweisen. Damit wird das Angebot für Patienten mit Gehbehinderung erhöht und die notwendigen Wege für diesen Personenkreis verkürzt.

Die Verwaltung folgt dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2019 und kann deswegen die Anordnung nicht „auf dem einfachen Dienstweg“ ändern. Für eine Änderung in der Georg-Steinhart-Straße muss der Gemeinderat beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Antragsteller die Änderung der zulässigen Höchstparkdauer in der Georg-Steinhart-Straße von 24 Stunden auf 2 Stunden für 4 Parkbuchten hinter dem Wohn- und Geschäftshaus (Rathausplatz 2-4). Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anordnung zu erlassen und umzusetzen. Zwölf Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Antrag, zwölf Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 12

8. 20. Flächennutzungsplanänderungsverfahren - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

In seiner öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, das 20. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans aufzustellen. Inhalt des 20. Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen.

Die ca. 2,3 km² große Fläche liegt im südlichen Gemeindegebiet. Die Konzentrationsfläche wird im Westen von der B 301, im Süden und Osten von der Gemeindegrenze und im Norden vom Wasserschutzgebiet Eicht begrenzt.

Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde von der Bauabteilung der Gemeinde Hallbergmoos erarbeitet. Der Vorentwurf soll in das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gegeben werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Ziele:

8. Landschafts-, Natur- & Umweltschutz

8.4.(1)

Folgende Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden:

Errichtung von Windkraftanlagen

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt für 2023 angemeldet. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

50 Std.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

1. Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.03.2023 wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer Planauslage für die Dauer von einem Monat statt, in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Gleichzeitig wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme binnen eines Monats gegeben (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

9. Neue Zuschussrichtlinie Photovoltaik und Elektromobilität

Sachverhalt

Die Zuschussrichtlinie Solarstrom/ Photovoltaik vom 23.12.2020 und die Zuschussrichtlinie Elektromobilität vom 26.08.2019 laufen zum 31.03.2023 aus.

Die Verwaltung hat dem AK Nachhaltigkeit neue Zuschussrichtlinien vorgeschlagen.

Zuschussrichtlinie Solarstrom

Folgende Änderungen zur aktuell gültigen Zuschussrichtlinie wurden vom AK Nachhaltigkeit empfohlen:

- Die Höhe der Förderung bei der Neuerrichtung von PV Anlagen mit Batteriespeicher wurde angepasst. Statt 110 €/ kWp bis max. 20 kWp wird vorgeschlagen, zukünftig 150 €/ kWp für die ersten 10 kWp zu fördern. Bei Anlagen bis 20 kWp sollen die zweiten 10 kWp mit 100 €/kWp gefördert werden.
- Die max. Förderhöhe soll auf 30 kWp angehoben werden (Vorschlag AK Nachhaltigkeit). Für die dritten 10 kWp soll eine Förderung von 50 €/kWp erfolgen.
- Die Zuschusshöhe bei Mini-PV-Anlagen wird auf max. 200 € reduziert.

Zuschussrichtlinie Elektromobilität

Folgende Gegenstände sollen nicht mehr gefördert werden:

- Pedelecs für Gewerbetreibende
- Hausnetzanschlüsse (bisher kein Antrag)
- E-Fahrzeuge (zwei- oder dreirädig, keine Relevanz in den letzten Jahren)

Die Höhe der Förderung der Ladeinfrastruktur soll von 3.000 € auf max. 500 € je Ladepunkt reduziert werden. Diese Anpassung beruht auf den Vergleich mit anderen Kommunen (u.a. auch München) und trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Kämmerei nicht über das technische Wissen zur Rechnungsprüfung verfügt.

Der AK Nachhaltigkeit empfiehlt, dass die Zuschusshöhe bei Lastenpedelecs (25 Prozent der Nettokosten, max. 1.000 €) und Lastenfahrräder (25 Prozent der Nettokosten, max. 500 €) beibehalten wird. Die Kämmerei schlägt aus Wirtschaftlichkeitsgründen eine Reduzierung auf 500 € bzw. 250 € vor. Hierfür spricht auch ein Vergleich mit der Förderung der PV-Anlagen. Um einen Zuschussbetrag von 1.000 € zu erhalten, sind deutlich höhere Investitionskosten als z.B. bei der Anschaffung eines Lastenpedelecs notwendig.

Der AK Nachhaltigkeit empfiehlt weiterhin, dass bei der Neuerrichtung von Ladeinfrastruktur durch private Haushalte max. 2 Ladepunkte gefördert werden. Die Kämmerei wiederum hält eine Förderung von einem Ladepunkt für private Haushalte ausreichend.

Für beide Zuschussrichtlinien wird vorgeschlagen, das Antragsverfahren zu ändern. Es soll auf das sogenannte „Windhundverfahren“ umgestellt werden, d.h. es muss vor der Beauftragung kein Antrag mehr bei der Gemeinde gestellt werden. Der Zuschussantrag kann erst nach Installation bzw. Kauf gestellt werden.

Dieses Verfahren führt zur Entlastung der Kämmerei; für die Bürger hat es den Vorteil, dass diese nicht mehr auf eine Eingangsbestätigung warten müssen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine Förderung, so dass unter Umständen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Kämmerei wird den Gemeinderat rechtzeitig informieren, wenn die im Haushalt 2023 veranschlagten Haushaltsmittel von 200.000 € aufgebraucht sind.

Die neuen Zuschussrichtlinien gelten für alle Beauftragungen ab dem 15.03.2023.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2023 sind 200.000 € für beide Zuschussrichtlinie eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	200.000 €	0,- €
Betrag (laufend)	0 €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Beteiligung des Referenten

Vorschlag zum Beschluss

Lastenpedelecs werden mit 25% der Nettokosten max. 500 € gefördert.

Lastenfahrräder werden mit 25% der Nettokosten max. 250 € gefördert.

Bei der Neuerrichtung von Ladeinfrastruktur durch private Haushalte wird max. 1 Ladepunkte gefördert.

Der Entwurf der Zuschussrichtlinie Elektromobilität des AK Nachhaltigkeit wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt und soll ab 15.03.2023 in Kraft treten.

Der Entwurf der Zuschussrichtlinie Solarstrom des AK Nachhaltigkeit wird genehmigt und soll ab 15.03.2023 in Kraft treten.

Beschluss

1. Lastenpedelecs werden mit 25 Prozent der Nettokosten (max. 1.000 €), Lastenfahrräder mit 25 Prozent der Nettokosten (max. 500 €) gefördert.

Abstimmung: Ja 15 Nein 9

2. Die Entwürfe der Zuschussrichtlinien Elektromobilität und Photovoltaik (siehe Anlagen) werden genehmigt. Sie treten am 15.03.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

10. Neubau Feuerwehrhaus Hallbergmoos

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 15.06.2021 wurde festgelegt, dass das bestehende Feuerwehrhaus in

Hallbergmoos noch einmal hinsichtlich Erweiterungsmöglichkeiten untersucht werden soll. Bei mehreren Besprechungen mit dem Kommandanten und dem 2017 beauftragten Planungsbüro Rentz hat sich herausgestellt, dass eine Erweiterung nur sinnvoll möglich ist, wenn die PKW Stellplätze erweitert werden können und eine Zufahrt Richtung Maximilianstraße errichtet wird. Es wurden daraufhin mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Gespräche geführt. Bei diesen konnte kein annehmbares Ergebnis erzielt werden. Es ist somit weder eine sinnvolle Erweiterung der PKW-Stellplätze, noch die Errichtung einer Anbindung an die Maximilianstraße möglich.

Dieser Umstand wurde in der Herbstklausur des Gemeinderates erörtert.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Goldach wurde ein mit der Feuerwehr Hallbergmoos abgestimmtes Raumprogramm beschlossen. Das Feuerwehrhaus Goldach befindet sich bereits in der Umsetzung und wird aller Voraussicht nach bis Herbst 2026 errichtet sein. Für die weiteren Planungsschritte des FW Goldach wäre eine Entscheidung zum Neubau oder zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes in Hallbergmoos sinnvoll. Sollte die Entscheidung fallen kein neues Gebäude zu errichten, dann hätte dies möglicherweise einen Einfluss auf das Gebäude in Goldach.

Mit Beschluss vom 19.01.2021 hat der Gemeinderat bereits einem Raumprogramm für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses Hallbergmoos beschlossen. Die Kosten für diesen Neubau wurden 2021 mit rd. 11.900.000.- € (einschl. 4 Wohnungen) geschätzt. Bei dem Beschluss am 19.01.2021 wurde festgelegt, dass durch diesen Beschluss keine weiteren Planungsschritte ausgelöst werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll das Grundstück an der Predazzoallee durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes baureif zu machen. Die Kosten für den Bebauungsplan mit den erforderlichen Gutachten liegen bei rd. 30.000.- € brutto.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Kapitel 1: Grundsätze und Ziele

10. Öffentliche Sicherheit und Ordnung

10.1 Ausstattung Freiwillige Feuerwehr

- (1) Die Gemeinde stellt die erforderliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sicher.
- (2) Umfang, Ausrüstung und Organisation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind für den Neubau des Feuerwehrhauses in Hallbergmoos unter HOCH020 für 2023 bis 2025 jeweils 50.000 € für Vorplanungen eingeplant. Für die Kosten für die Bauleitplanung in Höhe von 30.000.- sind im laufenden Geschäft ausreichend Mittel vorhanden. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv)	50.000,- €	50.000,- €	50.000,- €	50.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Die weiteren Untersuchungen zur Umplanung und Erweiterung des bestehenden Feuerwehrhauses in Hallbergmoos werden eingestellt.
Für die Grundstücke nördlich der Predazzoallee (Fl.Nr. 306/1, 307, 308 und 309) soll auf dem westlichen Bereich auf einer Fläche von ca. 10.000 m² ein Bebauungsplan zur Errichtung eines Feuerwehrhauses mit Wohnungen aufgestellt werden.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

11. Anfragen

11.1 Gemeinderatsmitglied Kronner

Ich habe vor 16 Tagen eine Anfrage an den Bürgermeister mit einer Idee zur Umleitung an der Neuwirtkreuzung gestellt.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Der Vorschlag wurde innerhalb der Verwaltung diskutiert. Die Idee war nicht mehr umsetzbar, da die Schreiben mit der Umleitungbeschreibung bereits im Vorfeld an die Bürger verschickt wurden.

11.2 Gemeinderatsmitglied Kronner

Gemeinderatsmitglied Kronner:

Wie sieht es mit dem Einsatz eines Schulweghelfers aus? Dies wäre aufgrund der Baustelle besonders notwendig.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es ist sehr schwierig jemanden zu finden. Die Schulweghelferin wird an einem anderen Standort eingesetzt.

Bitte gerne melden, falls jemand Interesse an dieser Tätigkeit hat.

11.3 Gemeinderatsmitglied Kronner

Kann man während der Bauphase die Geschwindigkeit im Tannenweg kontrollieren?

Antwort Herr Kirmayer (Leitung Abteilung S):

Die Einrichtung einer Messstelle dauert zu lange.

11.4 Gemeinderatsmitglied Wäger

Danke für die Geschwindigkeitsanzeige im Tannenweg. Ist es möglich vom Tannenweg in die Freisingerstraße eine abknickende Vorfahrtsstraße einzurichten?

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es handelt sich um eine Kreisstraße. Die Anfrage wurde vom Landkreis abgelehnt.

11.5 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder

Für die Feuerwehr ist es anscheinend nicht möglich durch die Baustelle zu fahren.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Es wurde festgelegt, dass die Baustelle für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr immer befahrbar ist. Für die Baustelle ist der Landkreis zuständig.

Jeder Einsatz der Feuerwehr wird mit Sirene erfolgen, damit die Mitarbeiter der Baustelle informiert sind.

11.6 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer

Wo sind die Ersatzbushaltestellen für die Ulmen- und die Freisinger Straße?

Antwort Herr Kirmayer (Abteilungsleitung S):

Hierfür gibt es keine Ersatzhaltestellen.

Der Bedarf an einer Ersatzhaltestelle im Tannenweg wird an den MVV weitergegeben.

12. Bürgerfragestunde

12.1 Bürgeranfragen zur Baustelle FS12

1. Bürgeranfrage:

Im Erchinger Weg wurde das Parkverbot vergessen.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Dies wird kontrolliert.

2. Bürgeranfrage:

Schade, dass die Vorschläge der Bürger nicht in die Umleitungsentscheidung eingeflossen sind. Die Einbahnstraßenregelung sollte im Nachhinein noch geregelt werden.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Die Vorschläge sind nicht rechtzeitig bei der Verwaltung eingegangen. Die Umleitung bleibt wie ausgeschildert bestehen.

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Kristina Grünwald
Schriftführung